

Wie ist die Vorgehensweise bei einer Preislistenänderung und beim Splitting von Rezepten?

Änderung von Preisen

Sie haben vom Verband oder von Ihrer Abrechnungsstelle neue Preislisten erhalten. Diese werden zwischen den Kostenträgern und den Verbänden verhandelt. Die neuen Preise gelten ab einem bestimmten Datum (Gültigkeitsbereich) und enthalten bestimmte Kriterien (Splittingregeln).

Sollen neue Preise in THEORG erfasst werden, wird nicht die bestehende Preisliste geändert, sondern ein neuer Gültigkeitsbereich angelegt. Bei einer Preisänderung wird nur für die betroffene Tarifgruppe ein neuer Gültigkeitsbereich angelegt. Gehen Sie folgendermaßen vor:

- Heilmittelkartei öffnen über {Stammdaten} {Heilmittel}.
- Menüpunkt {Gültigkeitsbereiche}
- Oben die benötigte Tarifgruppe aus der Liste auswählen, anschließend Schaltfläche <Neuen Bereich anlegen>.
- In das Feld <gültig ab> Datum eintragen, ab dem die neue Preisliste gültig ist.
- Schaltfläche <Weiter>.
- Im nächsten Fenster kann eine Bezeichnung für den neuen Gültigkeitsbereich festgelegt werden (optional).
- Im Feld <Splitting-Regel> die für die neue Preisliste gültige Regel zum Splitten von Rezepten auswählen.
Vorbelegt ist immer Regel 1, das Standardverfahren: Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, wenn das Rezeptdatum im neuen Gültigkeitsbereich liegt. Liegt das Rezeptdatum im alten Gültigkeitsbereich, wird dieser alte Preise berücksichtigt.
(Genauere Informationen zu den einzelnen Splittingregeln siehe Abschnitt "Splittingregeln")
- Schaltfläche <Weiter>
- Für den neuen Gültigkeitsbereich können die Preise aus einem bereits bestehenden Bereich übernommen werden. Standardmäßig vorbelegt ist hier immer der aktuelle Bereich.
- Sollen gleich nach dem Anlegen des neuen Gültigkeitsbereiches die neuen Preise erfasst werden, den Punkt <Nach der Anlage des Bereiches Preise und Positionsnummern bearbeiten> markiert lassen.

- Bei Wahl von {Anlegen} öffnet sich ein Assistent mit der Liste aller Leistungen. Hier können die neuen Preise erfasst werden.
- Für eine übersichtlichere Liste kann unten im Assistenten den Punkt <Positionen mit einem Wert von 0,00 ausblenden> markiert werden. Mit {Ok} werden die neuen Preise gespeichert.

Splitting der Rezeptbewertung

Normalerweise werden Behandlungen zu den Preisen abgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ausstellung (Rezeptdatum) gültig waren.

Liegt zwischen Ausstellungsdatum und Behandlungstermin eine neue Preisliste, können, je nach Übergangsregelung der einzelnen Kostenträger, einzelne oder auch alle Behandlungen zu neuen Preisen abgerechnet werden.

Wenn Sie einen Teil des Rezeptes oder das gesamte Rezept jedoch nach der neuen Heilmittelpreisliste abrechnen wollen, muss das Rezept gesplittet werden. Sie können jedes Rezept manuell splitten oder das automatisierte Splitting-Verfahren für abgeschlossene Rezepte nutzen. Für beide Fälle können Sie zunächst alle splittingverdächtigen Rezepte herausfiltern:

Splittingverdächtige Rezepte ermitteln

- Rezeptekartei Menüpunkt {/Splitting} und <Alle Rezepte>
- Kriterien festlegen, nach denen die splittingverdächtigen Rezepte ermittelt werden sollen
- Anschließend die Selektion der Rezepte über den Punkt <Selektion aufrufen> einsehen (und jedes Rezept manuell splitten) oder direkt das automatische Splitting für abgeschlossene Rezepte starten:

Splitting von abgeschlossenen Verordnungen durchführen

- Nachdem die splittingverdächtigen Rezepte ermittelt wurden, den Punkt <Automatisches Splitting durchführen>, um hier das automatische Splitting aller abgeschlossenen Rezepte zu starten.
- Nach dem automatischen Splitting Anzeige eines Ergebnisfensters mit Informationen
 - wie viele Rezepte automatisch gesplittet wurden
 - für wie viele Rezepte kein Splitting notwendig war (Berechnung nach alten Preisen)
 - wie viele Rezepte nicht automatisch gesplittet werden konnten.
- Für die Rezepte, die nicht automatisch gesplittet werden konnten, gibt es über die Schaltfläche <Fehlerprotokoll> eine Auflistung mit der jeweiligen

Begründung, z.B. weil bei einer Leistung kein Preis eingetragen ist.

- Das Fehlerprotokoll des jeweils zuletzt durchgeführten automatischen Splittings kann auch über das Startmenü über {Service}, <Protokolldateien einsehen> und hier "Automatisches Splitting von Rezepten" aufgerufen werden.
- Bei den Rezepten, die automatisch gesplittet wurden, wird in der Lasche {Abr. + Merker} der Haken im Feld „Gesplittet“ gesetzt und in der Splitting-Information die entsprechenden Einträge vorgenommen.

Splitting-Information und Manuelles Splitting

Die Splitting-Information können Sie einsehen, indem Sie das entsprechende Rezept aufrufen und den Menüpunkt {/Splitting} und <Nur dieses Rezept> wählen. An dieser Stelle ist außerdem das manuelle Splitting möglich.

- In der linken Tabelle wird der Wert des Rezepts angezeigt. Der Preis wird berechnet aus der Preisliste, die am Tag der Rezeptausstellung gilt
- Ändern der Anzahl der Termine und des Stichtags. Dabei genügt es, die Anzahl von Terminen zu ändern, die nach den alten Preisen berechnet werden sollen. Die Software legt automatisch in einer weiteren Zeile die Anzahl der fehlenden Termine zu neuen Preisen an.
- Die Preise werden entsprechend angepasst und der Rezeptwert neu berechnet.
- In der rechten Tabelle wird zum Vergleich angezeigt, wie das Rezept ohne diese Splitting-Tabelle abgerechnet werden würde.
- Detaillierte Informationen finden Sie bei diesem Menüpunkt mit [F1] in der Online-Hilfe.

Splittingregeln

Anhand der hier eingetragenen Splittingregel können Sie in der Rezeptekartei unter {/splitting} das automatisierte Splitting-Verfahren durchführen. Die Splittingregel legt bei einer Preisänderung fest, nach welchen Kriterien das Rezept abgerechnet wird. Folgende Splittingregeln können ausgewählt werden:

Splittingregel 1

Standardverfahren: Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls das Rezeptdatum im neuen Gültigkeitsbereich liegt.

Diese Regel ist immer als Standard hinterlegt, da es sich hierbei um den Regelfall handelt. Die Preise richten sich danach, in welchem Gültigkeitsbereich das Rezeptdatum liegt. Da in diesem Fall nie gesplittet werden muss, werden diese Rezepte nicht als splittingverdächtig selektiert.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Rezepte mit Rezeptdatum bis zum 30. September werden mit alten Preisen berechnet, Rezepte mit Rezeptdatum ab 1. Oktober werden mit neuen Preisen berechnet.

Splittingregel 2

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls die 1. Behandlung weniger als einen Monat vor dem Beginn des neuen Gültigkeitsbereichs liegt und mindestens eine Behandlung im neuen Gültigkeitsbereich.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Also können alle Rezepte, deren 1. Behandlung ab dem 2. September terminiert wurde und gleichzeitig mindestens eine Behandlung ab dem 1. Oktober, nach neuen Preisen berechnet werden. Liegen alle Behandlungstermine vor dem 1. Oktober, wird das Rezept nach alten Preisen berechnet. Rezepte, deren 1. Behandlung vor dem 2. September liegt, werden immer mit alten Preisen berechnet, unabhängig von den anderen Behandlungsterminen.

Splittingregel 3

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls das Rezeptdatum weniger als einen Monat vor dem Beginn des neuen Gültigkeitsbereichs liegt.

Beispiel: Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Also werden alle Rezepte mit Rezeptdatum ab dem 2. September nach neuen Preisen berechnet.

HINWEIS:

Im Vergleich zu Regel 2 spielen hier die Behandlungstermine keine Rolle. Da die Selektion auf splittingverdächtige Rezepte jedoch nur die Rezepte erkennt, die mindestens einen Behandlungstermin im neuen Gültigkeitsbereich haben, können Rezepte, die nur Behandlungen im alten Gültigkeitsbereich haben, über die Selektion nicht erfasst und somit auch nicht automatisch gesplittet werden.

Splittingregel 4

Alle Behandlungen, die im neuen Gültigkeitsbereich liegen, werden mit neuen Preisen berechnet, Behandlungen im alten Gültigkeitsbereich werden mit alten Preisen berechnet.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Ein Rezept hat 4 Behandlungen vor und 2 Behandlungen ab dem 1. Oktober. Somit werden 4 Behandlungen nach alten und 2 Behandlungen nach neuen Preisen berechnet.

Splittingregel 5

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls mindestens die Hälfte der Behandlungen im neuen Gültigkeitsbereich stattgefunden haben.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Bei einem Rezept mit 6 Behandlungen müssen mindestens drei Behandlungen ab dem 1. Oktober stattgefunden haben, damit das Rezept nach neuen Preisen berechnet wird.

Splittingregel 6

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls mindestens eine Behandlung im neuen Gültigkeitsbereich stattgefunden hat.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Ein Rezept mit mindestens einer Behandlung ab dem 1. Oktober wird nach neuen Preisen berechnet.

Splittingregel 7

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls die erste Behandlung im neuen Gültigkeitsbereich stattgefunden hat.

Beispiel:

Der neue Gültigkeitsbereich beginnt am 1. Oktober. Ein Rezept, dessen 1. Behandlung am 1. Oktober oder danach stattfindet, wird nach neuen Preisen berechnet. Liegt die 1. Behandlung vor dem 1. Oktober, wird das Rezept nach alten Preisen berechnet.

Splittingregel 8

Alle Behandlungen werden mit neuen Preisen berechnet, falls der Abrechnungsmonat im neuen Gültigkeitsbereich liegt.

HINWEIS:

Bei dieser Regel ist ein automatisches Splitting nicht möglich, da hier das Kriterium für die Verwendung von alten oder neuen Preisen nicht Rezeptdatum und Behandlungstermine sind, sondern der Tag der Abrechnung. Rezepte mit hinterlegter Splittingregel 8, deren Rezeptdatum und mindestens eine Behandlung in unterschiedlichen Gültigkeitsbereichen liegen, werden als splittingverdächtig selektiert und beim automatischen Splitting im Fehlerprotokoll aufgeführt.

Liegt das Datum der Abrechnung im alten Gültigkeitsbereich, werden die Rezepte nach alten Preisen berechnet. Liegt das Datum der Abrechnung im neuen Gültigkeitsbereich, werden die neuen Preise berechnet. In diesem Fall müssen die betroffenen Rezepte vor der Abrechnung manuell über {Rezept} {Splitting/} und den Punkt <Nur dieses Rezept> gesplittet werden.